

VORLAGE FÜR DEN STUDIERENDENRAT DER SUB  
TITEL: LEHRE WÄHREND PANDEMIE

---

Eingereicht für die Sitzung vom 20.5.2021

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu            )

Autor\*in:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Junge Grüne Uni Bern

Antrag:

Der Vorstand setzt sich sobald als möglich bei den verantwortlichen Stellen dafür ein, dass Studierende, welche im Herbstsemester 2021 nicht an Präsenzunterricht teilnehmen wollen/können, dies auch nicht müssen - vorausgesetzt die Covid-Fallzahlen in der Schweiz sind immer noch so hoch, dass Präsenzunterricht ein signifikantes Ansteckungsrisiko darstellt. Den Studierenden, die dem Präsenzunterricht fernbleiben, darf kein Nachteil entstehen, d.h. die Qualität der Bildung muss auch mittels online-Lösungen gesichert sein. Bei Veranstaltungen, wo Distanzlehre nicht möglich ist (beispielsweise Praktika), sollen überdurchschnittlich gute Schutzmassnahmen angewendet werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Schutzkonzepte den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Begründung:

Alle wünschen wir uns eine möglichst rasche Rückkehr zum universitären Präsenzunterricht. Doch ist abzusehen, dass die Pandemie im Herbst trotz fortschreitender Impfkampagne noch nicht soweit unter Kontrolle sein wird, um dies risikofrei zu ermöglichen. Viele Studierende sind Risikopatient:innen, Angehörige solcher oder können sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen. Auch wenn der Bundesrat immer höhere Fallzahlen in Kauf nimmt, sollte die Universität als Ort der Wissenschaft mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Studierenden ausreichend schützen. Die Einhaltung von Schutzkonzepten kann nicht genügend überprüft werden. Und selbst wenn dies gegeben wäre, würde bei hohen Inzidenzzahlen immer noch ein Restrisiko bestehen. Unabhängig von national und kantonale vorgegebenen Lockerungsschritten sollte es also möglich sein, selbst zu entscheiden, ob mensch sich dem Risiko einer Ansteckung aussetzen möchte.

Beispielsweise kann dies sichergestellt werden durch:

- Podcastaufnahme von allen Vorlesungen (mit Ton und Bild)
- Seminare und ähnliche Veranstaltungen sollen sowohl online als auch in Präsenz

angeboten werden

- hybride Formate müssen verbessert werden, damit ein Dialog zwischen online Zugeschalteten und Studierenden vor Ort stattfinden kann
- für Praktika oder andere zwingend in Präsenz durchzuführende Veranstaltungen: möglichst kleine Gruppen, gute und klare Schutzkonzepte, Prüfung einer FFP2-Maskenpflicht

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: